



Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V., Wismarsche Straße 306, 19055 Schwerin

## Individuelle Teilhabeplan-Gesprächsführung

Das Teilhabeplanverfahren in Mecklenburg-Vorpommern in der Eingliederungshilfe hat einen hohen Anspruch an die MitarbeiterInnen, dem Menschen mit Behinderung bei der Erhebung des individuellen Teilhabebedarfes zu assistieren. Mit dem individuellen Teilhabeplan soll der Hilfebedarf eines Menschen mit Behinderung ermittelt werden. Dieser basiert auf den Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) sowie auf der Überzeugung, dass der Leistungsberechtigte der Experte in eigener Sache ist.

Das Seminar führt Sie an Grundlagen und Methoden zur Vorbereitung auf das ITP-Gespräch mit MitarbeiterInnen der WfbM und/oder BewohnerInnen aus Wohneinrichtungen heran.

### Inhalte:

- Hintergründe des Verfahrens (UN-Konvention, rechtliche Grundlagen, Rolle des Teilhabeplanerstellenden)
- Struktur der Teilhabeplanung als Prozess
- ICF und die Bedeutung für den Teilhabeplan
- Bearbeitung eines Falles
- Bezugsfeld: Fachliche Stellungnahme/Ziele und Maßnahmen
- Ziel- und Maßnahmenformulierungen
- Berechnung von Zeiten
- Methoden der Gesprächsführung, Dialogkompetenzen

**Termin:** Dienstag, den 16.05.2023  
von 9 bis 16 Uhr

**Referent:** Nils Wöbke

**Ort:** Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V.  
Wismarsche Str. 306  
19055 Schwerin

**Teilnehmer:** MitarbeiterInnen in Wohneinrichtungen von Menschen mit Behinderung sowie Fachkräfte aus dem Bereich der Arbeits- und Berufsförderung (WfbM), MitarbeiterInnen des Begleitenden

Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung M-  
V e.V.  
Wismarsche Straße 306  
19055 Schwerin

Beratungsstelle  
Telefon: 0385 4780342

Geschäftsführung  
Telefon: 0385 4807797

Fortbildungen  
Marleen Wischow  
Telefon: 0385 44008879  
Fax: 0385 4780341

info@lebenshilfe-mv.de  
[www.lebenshilfe-mv.de](http://www.lebenshilfe-mv.de)

Bankverbindung:  
Bankinstitut: Deutsche Bank  
AG  
IBAN:  
DE31130700240309668200  
BIC: DEUTDEBROS

Ust.Id-Nr.  
Steuer-Nr. 090/141/01788

Spendenkonto:  
Bankinstitut: Deutsche Bank  
AG  
IBAN:  
DE31130700240309668200  
BIC: DEUTDEBROS



Dienstes/ Sozialdienst, MitarbeiterInnen in  
Beratungseinrichtungen

**Kosten:** 160 €

**Anmeldeschluss:** 14.04.2023

Wenn sie sich für die Teilnahme interessieren, nutzen Sie gern den nachfolgenden Anmeldebogen. Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Einladung und vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Landesverbandes der Lebenshilfe M-V e.V., unter Angabe des Seminartitels **ITP 2023**, zu überweisen.

**Deutsche Bank Schwerin**

**BIC: DEUTDEDBROS**

**IBAN: DE31130700240309668200**

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Marleen Wischow  
Bildungsreferentin



## **Anmeldung**

Landesverband der Lebenshilfe  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Wismarsche Straße 306  
19055 Schwerin

Tel: 0385-44008879  
Fax: 0385-4780341  
E-Mail: wischow@lebenshilfe-mv.de

Ich melde mich zu folgender Fortbildung verbindlich an:

**Titel der Fortbildung: Individuelle Teilhabeplan-Gesprächsführung am 16.05.2023**

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

### **Anschrift:**

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.

\_\_\_\_\_  
E-Mail

### **Rechnungsadresse:**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

---

Ich erkenne die umseitig genannten Teilnahmebedingungen des Landesverbandes der Lebenshilfe M-V e.V. an.

**Ort/Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

## Teilnahmebedingungen

### Anmeldung

Wir bitten Sie, sich unter der angegebenen Adresse schriftlich anzumelden. Die Anmeldung kann auf dem Postweg, per E-Mail oder Fax erfolgen. Bitte nutzen Sie das beiliegende Anmeldeformular. Der Anmeldeschluss ist zu berücksichtigen. Eingegangene Anmeldungen sind verbindlich. Sie erhalten keine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anmeldung. Spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung sowie wichtige Informationen zum Seminarverlauf. Ist die Teilnahme an der Fortbildung nicht möglich, weil sie ausgebucht ist oder wegen der zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfindet, werden sie umgehend informiert.

### Änderungen/Absagen

Der Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V. behält sich vor, Veranstaltungen kurzfristig abzusagen, z.B. aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl oder bei Erkrankung des Dozenten. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge zu 100% zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ebenso bleiben thematische und inhaltliche Änderungen vorbehalten. In Ausnahmefällen kann auch ein anderer Dozent eingesetzt werden.

### Rücktritt

Rücktritte von gebuchten Veranstaltungen müssen in Schriftform vorliegen. Ein kostenfreier Rücktritt von der Anmeldung ist nur vor der schriftlichen Teilnahmebestätigung möglich, kann in Ausnahmefällen aber auch früher oder später erfolgen. Die Bestätigung über die Teilnahme erfolgt in der Regel 2-3 Wochen vor Fortbildungsbeginn. Bei einem Rücktritt nach bereits erfolgter schriftlicher Teilnahmebestätigung durch den Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V. werden 50% des Teilnehmerbeitrages in Rechnung gestellt. Bei Nichtteilnahme ohne schriftliche Rücktrittserklärung werden die gesamten Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt. Bei Absage der Veranstaltung aus Gründen, die vom Veranstalter nicht zu vertreten bzw. zu verantworten sind, haftet der Veranstaltungsträger nicht. Bei Abbruch der Weiterbildung durch den Teilnehmer besteht gegen den Fortbildungsträger kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages. Der Fortbildungsträger behält sich vor, nach Einzelfallprüfung zu entscheiden.

### Verpflegung

Bei Veranstaltungen in der Beratungs- und Geschäftsstelle des Landesverbandes der Lebenshilfe M-V e.V. sind Verpflegungsleistungen in den Seminargebühren enthalten. Übernachtungen können wir Ihnen nicht zur Verfügung stellen. Gern unterstützen wir Sie bei der Suche nach einer Übernachtungsmöglichkeit.

### Haftung/ Gerichtsstand

Der Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V. haftet nicht bei Unfällen, Beschädigungen, Verlust, Diebstahl oder bei Absagen der Veranstaltungen aus Gründen, die nicht von ihm zu vertreten bzw. verantworten sind. Soweit Veranstaltungen in Räumen auf Grundstücken Dritter stattfindet, haftet der Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V. gegenüber den Teilnehmenden nicht bei Unfällen oder Verlust von oder Beschädigung ihres Eigentums, es sei denn, der Schaden wurde vom Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V. oder seinen Mitarbeitern schuldhaft verursacht.